



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Raurod, Frauenstein, Dambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 239.

Freitag, 11. Oktober 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.
betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Erlahmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte).
Die Wahl der Vertrauensmänner und Erlahmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:

für die Arbeiter:
am Freitag, den 15. November 1. J., von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

für die Angestellten:
Samstag, den 16. November 1. J., von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und von 6 bis 9 Uhr nachmittags und
Sonntag, den 17. November 1. J., von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags.

für den Wahlkreis umfassend den Stadtbezirk Wiesbaden.
Gewählt wird im Bürgeraal des Rathauses, Zimmer Nr. 36. Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Erlahmänner. Die Vertrauens- und Erlahmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Erlahmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betrieb haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Nicht wahlberechtigt noch wählbar ist, wer:

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Teilnahme öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verurteilt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 190 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, bei mehreren Wahltagen vor dem ersten bei dem unterzeichneten Wahlleiter einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erlahmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Nachnamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu beschriften und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Rangfolge anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verbindungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählerverzeichnisnummer, von der sie ausgeht, nach unterstehenden Merkmalen kenntlich machen. Daß ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind unanfällig, wenn sie verfaßt, eingebracht werden oder wenn sie nicht vorchriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem ersten Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung unanfällig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 25. Oktober 1. J. nur eine Vorschlagsliste eingebracht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigungen auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Fernschaltung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der versicherten Angestellten ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigungen brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem städtischen Versicherungsbüro ausgeteilt. Der Brief muß spätestens am Freitag, den 15. November 1. J., mittags 1 Uhr bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein.

Nachträglich eingehende Stimmzettel sind unanfällig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Daß ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie unanfällig.

Der Wahlberechtigte darf kein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Unanfällig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Unanfällig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder aus deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewalttätigkeit oder Verführung von Geldmitteln beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Wiesbaden, den 26. September 1912.

Der Magistrat.
J. A. Dr. Rabison.

Verdingung.
470 Quadratmeter 7 Millimeter starkes Uni-Rostblech „Marke Danja“ für den Umbau des Pavillon I des städtischen Krankenhauses hier selbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellungsfreie Einreichung von 30 Pfennig bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. N. 55“ versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 18. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1912. 87254

Städtisches Hochbauamt.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher die vom 14. Okt. 1912 an im Lesezimmer ausgestellt sind und dort vorab bestellt werden können. Die mit einem * versehenen Schriften sind der Landesbibliothek vom Nassauischen Altertumsverein überwiesen.

Liebmann, O., Die juristische Fakultät der Universität Berlin. Berlin 1910.

Lenz, M., Geschichte der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Bd. 3 u. 4. Halle 1910.

Ueber Land und Meer. Bd. 105 u. 106. Stuttgart 1911.

Deutsche Rundschau. Jahrg. 1910/11. Band 1 u. 4. Berlin 1910 und 1911.

Deutsche Revue. Jahrg. 37, Bd. 2. Stuttgart 1912.

Saichie, R., Wirklichkeit u. Vollendung. A. 2. Berl. 1911.

Apelt, O., Platonische Aufsätze. Leipzig 1912.

Allgemeine Musik-Zeitung. Berlin 1911.

Bühne und Welt. Jahrg. 14, Bd. 1. Berlin 1912.

The Studio. Vol. 52—54. London 1911 u. 1912.

Die schöne deutsche Stadt. Mitteldeutschland von G. Wolf. München 1912.

Holtmeyer, A., Hessische Rathäuser. Marburg 1912.

Kunstwart. Bd. 24, Teil 1—4. München 1911.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Bd. 7—9. Münster 1909—1911. Gesch. von Herrn Louis Berger auf der Schanze.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135, Teil 3. Leipzig 1912.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 26—29. Berlin 1898—1901. Gesch. von Herrn Postsekretär Hagen.

Wagner, A., Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie. Hauptabt. 2: H. Dietzel, Theoretische Sozialökonomie: Hauptabt. 3: A. Buchenberger, Agrarwesen u. Agrarpolitik. Band 1 u. 2. Leipzig 1892—1895.

Jahresbericht und Mitteilungen der Handelskammer zu Köln für 1911. Köln 1911. Gesch. von der Handelskammer zu Köln.

Preisigke, F., Das Girowesen im griechischen Aegypten. Strassburg 1910.

Schmidt, A., Kirchenrechtliche Quellen des Großherzogtums Hessen. Gießen 1891.

Hanow, Lehmann und andere, Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. Buch 4 (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung). Berlin 1912.

Boeck, von der, Preussens-Deutschlands Kriege von der Zeit Friedrichs des Grossen bis auf die Gegenwart (Ritter v. Hoen u. v. Bremen, Der siebenjährige Krieg). Berlin 1912.

Briefe des westfälischen Stabsadjutants F. W. v. Lossberg vom russischen Feldzug des Jahres 1812. Herausg. v. Ch. Meyer. Berlin 1910. Gesch. von Herrn Prof. Dr. Lossberg.

Petrov, N. N., Der russische Donaufeldzug im Jahre 1853/54. Bearb. v. A. Regener. Berlin 1891.

Toebe-Mittler, S., Die deutsche Kriegsmarine. A. 7. Berlin 1912.

Bonner Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 120. Bonn 1911.

Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrg. 14. Hannover 1911.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte. Bd. 27. Jena 1909.

Ross, L., Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Kiel 1831. Gesch. von Herrn Dr. v. Steiger.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 11—20. Hannover 1912 ff.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band 30. Trier 1911.

Ottoneis essic. Pringensis chronica etc. Ed. alt. recogn. A. Hofmeister. Hannover 1912.

Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Bd. 62. München 1912.

Historische Zeitschrift. Bd. 108. München 1912.

Paust, A., Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1912.

Nassovia. Jahrg. 12. Wiesbaden, P. Plaum 1911.

Württembergische Geschichtsquellen. Bd. 13. Stuttgart 1912.

Seraphim, I. u. A., Aus der kurländischen Vergangenheit. Stuttgart 1893.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte. A. 8. Leipzig 1912.

Sorel, A., L'Europe et la Révolution française. Part. 3 u. 4. Paris 1892.

Ollivier, E., L'empire libéral. Etudes, recits, souvenirs. Tom. 1—7. Paris 1903—1905.

Fastenrath, J., La Walthalla. T. 7—15. Madrid 1911. Gesch. von Frau Dr. Fastenrath in Köln.

Aumüller, K., 1888. Das Drei Kaiser-Jahr. Strassburg 1907. Gesch. von Herrn Redakteur H. Rauch.

Schemann, L., Alexis de Tocqueville. Stuttgart 1911. Gesch. von Herrn Amtsrat Dr. Loeckebach zu Lübeck.

Schraub, W., Jordan von Osnabrück u. Alexander von Roes. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jahrhundert. Heidelberg 1910.

Wilhelm, Kronprinz, Aus meinem Jagdtagebuch. Stuttgart 1912.

Monod, G., Portraits et souvenirs. Paris 1897.

Braun, L., Memoiren einer Sozialistin. München o. J.

Mereck, Joh. Heinr., Briefe an die Herzogin-Mutter Anna Amalia etc. Herausg. v. H. G. Gräf. Leipzig 1911.

Zeitschrift des Allgem. Deutschen Sprachvereins. Band 22 u. 23. Berlin 1907 und 1908.

Bentzel Sternau, Graf zu, Morfeus oder das Reich der Träume. Regensburg 1908.

Poeck, W., In de Ellernbucht. Ein Geschicht von de Hamborger Waterkant. Hamburg 1907.

Roquette, O., Von Tag zu Tage. Stuttgart 1896.

Dose, Joh., Die Freundin des Herrn Doktor Luther. Bielefeld 1908.

Fulda, L., Die Kameraden. Lustspiel. Stuttgart 1895.

Jegarlehner, J., An den Gletscherbüchen. Bern 1911.

Roquette, O., Herr Heinrich. A. 2. Stuttgart 1857.

Lucka, E., Tod und Leben. Berlin 1907.

Kretzer, M., Das Gesicht Christi. Dresden 1897.

Gogal, N., Sämtliche Werke. Bd. 3 u. 4. München 1910.

Woodenbock der Nederlandsche taal. Deel 6. 'sGravenh. 1912.

Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte. Bd. 13. Leipzig 1911.

Kipling, R., Puck of Pook's Hill. Leipzig 1906.

The Contemporary Review. Vol. 99. London 1911.

Maartens, M., Harmonie Poles. Leipzig 1910.

Haggard, H. R., Stella Fregeius. A tale of three destinies. Vol. 1 u. 2. Leipzig 1904.

La Fontaine, Fables par F. Lemaître. Paris 1866. Gesch. von Herrn F. Milczewski.

Flaubert, G., Madame Bovary. Nouv. éd. Paris 1869. Gesch. von demselben.

Ehrlich, H., Untersuchungen über die Natur der griechischen Betonung. Berlin 1912.

Leo, F., Plautinische Forschungen zur Kritik der Komödie. A. 2. Berlin 1912.

Hero Alexandrinus, Definitiones. Ed. W. Schmidt, J. L. Heiberg. Vol. 1—4. Lips. 1899—1912.

Thesaurus linguae latinae. Vol. 3. Lips. 1906—1912.

Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft. Jahrg. 24, Teil 1—3. Berlin 1891. Gesch. von Herrn Dr. Robinson.

Francé, R. H., Das Leben der Pflanze. Abt. 2, Band 2. Stuttgart 1911.

Kröppel, Karl, Einführung in die Biologie. Aufl. 3. Leipzig 1912.

Mathematische Annalen. Band 71. Leipzig 1911.

Euler, L., Opera oronia. Series II, Vol. 1 u. 2. Lips. 1912.

Gesch. v. d. Kgl. Preuss. Akademie d. Wissensch. zu Berlin.

Kautz, H., Schutzwald. Forst- u. wasserwirtschaftliche Gedanken. Berlin 1912.

Grottwitz, Kurt, Unser Wald. Ein Volkabuch. Berlin 1907.

Gesch. von Herrn Hauptredakteur Abigt.

Zeitschrift für Bauwesen. Jahrg. 60. Berlin 1910.

Deutscher Dachdeckermeister. Jahrg. 15. Wiesbaden, A. Plaum 1911.

Adler, A., Ueber den nervösen Charakter. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1912.

Zentralblatt für Bakteriologie etc. Abt. 1, Bd. 64. Original. Jena 1912.

Gutzmann, H., Stimmbildung und Stimmpflege. A. 2. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1912.

Bruns, Cramer, Ziehen, Handbuch der Nervenkrankheiten im Kindesalter. Berlin 1912.

Archiv für Dermatologie etc. Bd. 111. Wien 1912.

Zeitschrift für innere Medizin. Jahrg. 33. Leipzig 1912.

Benecke, W., Bau und Leben der Bakterien. Leipzig 1912.

Frankfurter Zeitschrift für Pathologie etc. Band 2. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1911.

Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie etc. Bd. 46. Berlin 1900. Gesch. von Herrn Sanitätsrat Dr. Binsseil.

Schmaus, H., Grundriss der pathologischen Anatomie. A. 10, neu bearb. von G. Herxheimer. Wiesb., J. F. Bergmann 1912.

Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Band 49. Berlin 1912.

Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. 70. Stuttgart 1912.

Zentralblatt für Gynäkologie. Jahrg. 36. Leipzig 1912.

Löwenberg, L., Ueber das eheliche Glück. A. 3. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1912.

Amthliche Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Polizeiverordnung.

betreffend das Verbot der öffentlichen Ankündigung von Geheimnissen gegen Pflanzenkrankheiten.

Som 4. Mai 1900. (N. M. S. 205.)

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1897 (G. S. S. 1529) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) verordne ich mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Hessen-Kassel, was folgt:

§ 1. Die öffentliche Ankündigung von Geheimnissen, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Beseitigung von Pflanzenkrankheiten zu dienen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, falls nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe bewirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 4. Mai 1900. 87255

Gaffel. Der Oberpräsident.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1897 (G. S. S. 1529), sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Provinzialrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Polizeiverordnung vom 6. Februar 1877, betreffend den Raufforbans der Gunde, (N. M. der Königl. Regierung zu Cassel Nr. 9 S. 45) und vom 15. Januar 1895, betreffend das Halten und Gebrauchen von Gunden (N. M. der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 4 S. 22), werden aufgehoben.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 14. September 1912. 87255

Der Regierungspräsident.
ges. von Reiter.